GESCHÄFTSBEDINGUNGEN des Künstlers Björn Sauer

- 1. Die Auszahlung der Gage erfolgt nach Beendigung der Veranstaltung auf Rechnungsstellung des Künstlers oder bar gegen Quittung.
- 2. Eine gegenseitige Konventionalstrafe in Höhe von 50 % der vereinbarten Summe gilt bei Vertragsbruch als vereinbart.
- 3. Es wird darauf hingewiesen, dass Veranstaltungen öffentlicher Art der GEMA zu melden sind. Die Kosten für die GEMA trägt der Veranstalter.
- 4. Eventuelle organisatorische Fragen sind mit dem Künstler im Vorfeld zu besprechen. (z.B. benötigte Technik)
- 5. Der Künstler, garantiert den pünktlichen Beginn der Veranstaltung, sowie, falls vereinbart, den rechtzeitigen An- u. Abtransport der benötigten Technik.
- 6. Aufgrund des hohen Wertes der eingesetzten Technik muss der Spielort so gewählt sein, dass die Geräte vor schädlichen Witterungseinflüssen (Regen, starke Sonneneinstrahlung, Staub etc.) geschützt sind. Andernfalls behält sich der Künstler vor, vom Vertrag zurückzutreten.
- 7. Der Veranstalter hat für eine ausreichende Stromversorgung zu sorgen. (mind. 1 Schuko. Steckdosen 230 V) Der Künstler benötigt eine Bühnenfläche von ca. 6 qm (Bühnenmaße ideal 4m breit 2m tief , mind. 3m breit 2m tief)
- 8. Im Falle einer Vertragskündigung beträgt die Kündigungsfrist beiderseits 14 Tage vor Auftrittstermin. (bitte beachten Sie Punkt 2)
- 9. Für entstandene Schäden, innerhalb der Vertragszeit (Dauer der Veranstaltung) und durch Nichtverschulden des Künstlers haftet der Veranstalter mit dem jeweiligen Zeitwert der beschädigten Objekte. (Randale, nicht Einhaltung der Aufsichtspflicht o.ä.)